Entwurf

Vertrag

zwischen

dem Magistrat der Stadt Raunheim,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jühe und

die Erste Stadträtin Frau Dorothee Herberich,

und dem Magistrat der Stadt Kelsterbach,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Manfred Ockel und

dem Ersten Stadtrat Herrn Kurt Linnert,

sowie

dem Deutschen Roten Kreuz Ortsverband Kelsterbach - Raunheim,

nachfolgend DRK-OV genannt, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Volker Drees,

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Leistungen des DRK

Der DRK-OV erbringt für die Städte Raunheim und Kelsterbach Leistungen, die sich aus seinem unmittelbaren Vereinszweck ergeben. Zu diesen Leistungen gehören konkretisierend u. a.:

- die regelmäßige Durchführung von Blutspendeterminen
- eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht engagierte Jugendrotkreuzarbeit
- eine angemessene Breitenausbildung
- der Betrieb mindestens einer Kleiderkammer
- die Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen für die Beschäftigten der Stadtverwaltungen Raunheim und Kelsterbach

- die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren Kelsterbach und Raunheim bei Einsätzen
- die Bereitstellung und Durchführung des Hintergrundrettungsdienstes für Raunheim und Kelsterbach
- der Betrieb einer Betreuungs- und Verpflegungskomponente für örtliche Einsätze
- die Bereitstellung eines Rettungswagens für die „Schnelleinsatzgruppe-Facheinheit Sanitätsdienst“ (SEG-FAST) für den Kreis Groß-Gerau
- die Bereitstellung der Betriebsgruppe für den „Abrollbehälter Massenanfall von Verletzten“ (AB-MAnV) für den Kreis Groß-Gerau.
- die Vorhaltung ausgebildeter Helferinnen und Helfer in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)
- die Präsenz und Einsatzbereitschaft bei Veranstaltungen im Auftrag der Städte Raunheim und Kelsterbach
- die Vermittlung des DRK Hausnotrufes
- die Vermittlung des DRK Menüservices (Essen auf Rädern)
- das Anbieten von Sportangeboten (z.B. Volleyballgruppe, Bewegungsgruppe „Mollig & Fit“, etc.)
- die Vorhaltung ausgebildeter Helferinnen und Helfer für die Betreuung von Demenzkranken (z.B. für die Unterstützung beim Tanz-Café)

Der aufgeführte Leistungskatalog ist nicht abschließend zu verstehen. In Abstimmung zwischen den Vertragspartnern sind Änderungen und Ergänzungen von Leistungen möglich. Auf diese Weise erreichte einvernehmliche Aktualisierungen werden vorab von den Vertragsparteien als vertragsgegenständliche Ergänzung zu §1 akzeptiert.

§ 2 Jährlicher Zuschuss

Um die unter § 1 Leistungen erbringen zu können, erhält das DRK einen jährlichen Zuschuss zu den laufenden Betriebsaufwendungen in Höhe von insgesamt 7.000,00 Euro von den Städten aus welchem, durch das DRK, auch Rücklagen für Investitionen gebildet werden müssen, die gemäß Vertrag vom 01.07.2007 zuschussfähig sind. Mit Stichtag 01.01.2027 erhöht sich dieser Zuschuss auf 8.000,00 Euro/p.a.

Der laufende Zuschuss zu den betrieblichen Aufwendungen wird jeweils zur Hälfte von den Städten Raunheim und Kelsterbach übernommen. Dieser Zuschuss ist jährlich zu entrichten und wird jeweils zum 1. März eines Jahres fällig.

§ 3 Investitionen des DRK

Weiterhin kann das DRK Zuschüsse für unabwendbar erforderliche Investitionen erhalten. Diese Investitionsabsichten sind mindestens ein Jahr vor ihrer Realisierung den Städten zu melden. Die Städte prüfen die Erforderlichkeit der angemeldeten Investitionsabsicht in gemeinsamer Beratung mit dem Vorstand des DRK-OV und stellen, im Falle der positiv verlaufenen Prüfung, die hierfür erforderlichen Mittel für das folgende Haushaltsjahr ein.

Unabwendbare außerplanmäßige Ersatzbeschaffungen oder Reparaturen, die nicht durch Versicherungen abgedeckt sind, können, nach entsprechender Prüfung durch die Städte, als Investition anerkannt werden. In diesen Fällen bemühen sich die Städte, entsprechende Zuschüsse noch im Jahr des Antrages auszuzahlen.

Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt nach Prüfung des jeweils beantragten Falles durch die Städte Kelsterbach und Raunheim unter der Voraussetzung entsprechender Beschlüsse der Magistrate bzw. Stadtverordnetenversammlungen, je nach der Höhe der Zuschüsse.

Die Höhe des Investitionszuschusses ergibt sich aus dem Investitionsbetrag, der jeweils zu einem Drittel durch das DRK, die Stadt Kelsterbach und die Stadt Raunheim übernommen wird.

Diese Regelungen erfolgen unter Beachtung der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

§ 4 Betriebsräume

Zur Ausübung der Vereinstätigkeiten mietet der DRK-OV Räumlichkeiten in einem zweckmäßigen Neubau der Stadt Raunheim (Industriestraße / Gebäude FFW Raunheim) an. Hierzu verpflichten sich die Parteien einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen. Die Laufzeit dieses Mietvertrages ist an die Laufzeit dieser Vereinbarung gebunden.

Von den jährlichen reinen Mietaufwendungen, die sich aus den Finanzierungs- und Abschreibungskosten für das Mietobjekt errechnen, trägt der DRK-OV einen monatlichen Anteil in Höhe von 700,00 € (gegebenenfalls zzgl. geltender MwSt.) eigenständig. Darüber hinaus gehende Mietaufwendungen trägt die Stadt Raunheim. Die Stadt Kelsterbach trägt 50% der Kosten, welche zur Herstellung und anteiligen Ausstattung des DRK- OV Vereinsgebäudes und des anteiligen Grunderwerbs anfallen als Investitionszuschuss. Die Abschreibungen werden durch die jährliche ertragswirksame Auflösung des hieraus in Raunheim gebildeten Sonderpostens gegengerechnet.
Die Parteien sind sich einig, dass der Mietvertrag die gleiche Laufzeit haben soll, wie dieser Rahmenvertrag.

Die Energie- und Nebenkosten, insbesondere Wartung, gem. jeweils gültiger Betriebskostenverordnung, trägt der Verein eigenständig.

Die durch den Verein angemieteten Räumlichkeiten dürfen weder untervermietet noch verpachtet werden. Die Räumlichkeiten dürfen ausschließlich der Erfüllung des Vereinszweckes dienen.

Mit den Mietzahlungen ist nach Übergabe des Mietobjekts zu beginnen, sie sind jeweils zum ersten Tag eines jeden Monats auf das seitens der Stadt Raunheim anzugebende Konto zu überweisen.
Die Zahlung der Stadt Kelsterbach an die Stadt Raunheim ist mit Inbetriebnahme des Gebäudes fällig.

§ 5 Laufzeit, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt rückwirkend zum 01.01.2018 und ersetzt den Vertrag vom 1.07.2007.

Der Vertrag wird auf eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag kann verlängert werden, wenn sich die Vertragspartner über eine Fortführung der Kooperation einig sind und Einvernehmen über die künftigen Konditionen für eine Aktualisierung der Vertragsgrundlagen erreicht werden kann.

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen. Für den Fall, dass der DRK-OV die unter § 1 genannten Leistungen nicht mehr erbringen kann, entfällt die Grundlage für diesen Vertrag. In diesem Fall sind die bereitgestellten Räumlichkeiten innerhalb von 6 Monaten nach Aufgabe der Leistungserbringung zu räumen.
Bei groben Verstößen gegen die Regelungen dieses Vertrages sind die Parteien berechtigt, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen.

§ 6 Räumung der bislang bereit gestellten Räumlichkeiten in der Odenwaldstraße 7

Der DRK OV verpflichtet sich, die bislang genutzten Räumlichkeiten in der Odenwaldstraße 7 innerhalb von 3 Monaten nach erstmaligem Bezug der neuen Räumlichkeiten vollständig zu räumen und diese voll funktionsfähig und besenrein an die Stadt Raunheim zu übergeben zu übergeben.

§ 7 Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden

Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 139 BGB (Teilnichtigkeit) findet insofern keine Anwendung.

Ort, Datum_____

_____

Bürgermeister Thomas Jühe

Erste Stadträtin Dorothee Herberich

Ort, Datum_____

_____

Bürgermeister Manfred Ockel

Erster Stadtrat Kurt Linnert

Ort, Datum_____

_____

Vorsitzender des DRK Ortsverband Raunheim- Kelsterbach
Volker Drees